

Tag und Ort	am 12.06.2007, im Rathaus Küps, großer Sitzungssaal
Vorsitzender	Erster Bürgermeister Herbert Schneider
Schriftführer	VOAR Helmut Herold
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 18.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.
Anwesend sind	die MGR Ursula Eberle-Berlips, Helmut Martin, Alfred Hartfil, Wolfgang Reuter, Udo Weber, Manfred Pauli, Thomas Meyer, Andrea Schwarz, Dr. Bernd Wollner, Uwe Böhm, Dr. Ralf Pohl, Dieter Lau, Wolfgang Neumann, Helga Mück, Bernd Steger, Dr. Eugen Geuther, Wolfgang Eckert und die Ortssprecher Gerhard Sesselmann und Edgar Hader.
Es fehlen entschuldigt (Grund)	die MGR Bernd Rebhan, Rudolf Taube und Heinz Rebhan (alle beruflich).
Unentschuldigt	Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.

58 a) Informationen des Ersten Bürgermeisters;  
Neue Standorte von gebundenen Ganztagshaupt- und Ganztagsgrundschulen Schreiben des  
Bayerischen Staatsministers für Unterricht und Kultus, Herr MdL Siegfried Schneider, vom 12.  
Juni 2007, Zch.: III.5-5S7369.1-4.52 925

Mit großer Freude und Dankbarkeit verlas der Erste Bürgermeister auszugsweise das o.g. Schreiben des sehr verehrten Staatsministers Siegfried Schneider. Hiernach wird die Volksschule Küps zum neuen Schulstandort für eine gebundene Ganztags Hauptschule (Modellversuch Ganztagezug in Verbindung mit M-Klassen) erhoben.

Damit wurden alle Bemühungen in der Vergangenheit mit Erfolg gekrönt. Sein Dank gilt der Bayerischen Staatsregierung, respektive dem Herrn Staatsminister Schneider, mit den angegliederten Verwaltungsstrukturen. Eine große Hilfe war auch die konstruktive Unterstützung durch Herrn Abgeordneten im Landtag, Christian Meißner und vor allem auch Herrn Staatsminister Dr. Werner Schnappauf.

Dieser Erfolg ist vor allem aber dem Schulleiter Werner Löffler, den mitunterstützenden Konrektor Karl-Heinz Schmidt zuzuschreiben. Unseren Dank verbinden wir mit den großen Bemühungen des Staatlichen Schulamtes, der Herren Georg Schneider und Johannes Barfuß. Dank gilt ebenso auch dem Leiter der VHS Herrn Heinz Tischler und Herrn Torsten Michel, der Verwaltung im Hause für deren konzeptionaler und verwaltungsmäßiger Mitarbeit.

Abschließend gilt der Dank auch dem Gremium, besonders dem Zweiten Bürgermeister Bernd Rebhan, für deren Unterstützung, dem Elternbeirat der GHS Küps und allen Kräften, die die Anforderungen der bereits seit zwei Schuljahren laufenden „offenen“ Ganztageschule schon mit unterstützt haben.

Mit einer solchen Einrichtung wird ganz ohne Zweifel das Renommee dieser Schule gehoben und vor allem können im Wettbewerbsgeschehen der Abschlussqualifikation unsere Hauptschüler ein höheres und leistungsfähigeres Niveau erreichen.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Danke und vergelt's Gott allen, die zu diesem Erfolg mit beigetragen haben und künftig dieses Projekt aktiv mit auf Kurs bringen!

58 b) Mehrzweckhaus Oberlangenstadt, Alte Poststraße 18 – Dachsanierung:  
Information zur Finanzierung der Maßnahme

In Vollzug des MGR-Beschlusses vom 14.11.2006, TOP 121, wurde die Durchführung der Maßnahme beschlossen und es ging der Auftrag an die Verwaltung, Möglichkeiten der Bezuschussung abzuklären und entsprechende Förderanträge zu stellen. Nachdem es sich hier um ein denkmalgeschütztes Gebäude handelt, wurden am 27.11.2006 Anträge an die folgenden Stellen gerichtet; zum Teil wurden unsere Anträge bereits entschieden:

- a) Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München  
Mit Schreiben vom 02.02.2007 wurde die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn genehmigt. Damit war ein Beginn der Arbeiten ohne Verlust einer Förderung möglich. Unser Antrag ist noch nicht abschließend entschieden.
- b) Regierung von Oberfranken – Kulturfonds Bayern  
Bereits am 30.11.2006 wurde uns mitgeteilt, dass eine Voraussetzung für eine Förderung aus dem Kulturfonds zunächst die überörtliche Bedeutung des Anwesens ist. Leider erfüllt das Mehrzweckhaus Oberlangenstadt nicht diese Voraussetzung. Unser Antrag musste deshalb abgelehnt werden.
- c) Landratsamt Kronach  
In seiner Sitzung vom 21.05.2007 hat der Kreisausschuss des Landkreises Kronach aufgrund der geltenden Richtlinien „Denkmalpflege“ unseren Zuschussantrag abgelehnt. Auch hier wurde als Begründung angegeben, dass das Mehrzweckhaus keine gesteigerte überörtliche Bedeutung für den Landkreis hat.
- d) Sparkassenstiftung Kronach  
Mit Schreiben vom 16.05.2007 wurde mitgeteilt, dass der Stiftungsrat in seiner letzten Sitzung keine Förderung bewilligt hat. Eine Begründung wurde leider nicht gegeben.
- e) Oberfrankenstiftung, Bayreuth  
Die Entscheidung über unser Zuschussgesuch steht noch aus.

58 c) Information des Ersten Bürgermeisters:  
Ausschmückung der gemeindlichen Ortsteile mit Weihnachtsbäumen

Wie in jedem Jahr möchte die Marktgemeinde Küps das Ortsbild in der Advents- und Weihnachtszeit festlich ausschmücken. Zu diesem Zweck werden für jeden Ortsteil jeweils ein Tannen- oder Fichtenbaum in der Höhe von 7 – 10 m gesucht. Die Bäume würden durch den gdl. Bauhof kostenlos gefällt und abtransportiert. Voraussetzung ist allerdings, dass die Fällung nicht allzu kompliziert und die Abgabe des Baumes an die Marktgemeinde kostenlos erfolgen kann.

Es werden deshalb alle Marktgemeinderatsmitglieder, jeweils für Ihren Ortsteil, gebeten, sich um die Beschaffung geeigneter Bäume für die Ausschmückung 2007 zu bemühen. Diese wären an das gemeindliche Bauamt, Kollegen Ebertsch oder Süßmann, zu melden. Soweit keine Meldungen erfolgen, kann die weihnachtliche Ausschmückung 2007 für diesen jeweiligen Ortsteil nicht sichergestellt werden.

59 Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG)  
Örtliche Bedarfsplanung im Markt Küps i.S.d. Art. 7 BayKiBiG

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Der Erste Bürgermeister erinnerte daran, dass mit dem In-Kraft treten des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes zum Beginn des aktuellen Kindergartenjahres 2006/2007 in allen Kindertagesstätten die sog. „kindbezogene Förderung“ eingeführt wurde, welche die pauschale Abrechnung der Personalkostenzuschüsse nach der bis dahin gültigen Regelung ersetzte.

Grundlegende Voraussetzung für die in Frage kommende kommunale und staatliche Komplementärfinanzierung ist die Örtliche Bedarfsplanung nach Art. 7 BayKiBiG und damit die Festlegung notwendiger Betreuungsplätze in Kindertagesstätten durch die Gemeinde. Bereits im Vorjahr legte der MGR den Bedarf in seinen Sitzungen vom 30.05.2006 und 12.09.2006 unter TOP 44 und 101 fest.

Im Sinne des Gesetzes haben die Gemeinden den Bedarf an Betreuungsplätzen „...entsprechend der örtlichen Gegebenheiten regelmäßig zu aktualisieren.“ Die Gemeinde muss also im Rahmen der sog. örtlichen Bedarfsplanung entscheiden, wie viele Plätze in unterschiedlichen Kindertagesstätten unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und Ihrer Kinder für kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung im Gemeindegebiet und (soweit nicht vorhanden) nötigenfalls auch außerhalb des Gemeindegebietes als Bedarf anerkannt werden bzw. welche bestehende Plätze für die Deckung des Bedarfes notwendig sind. Nur für die anerkannten Plätze greift ein Förderanspruch der jeweiligen Einrichtung.

Der Bedarf an notwendigen Betreuungsplätzen wurde in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (u.a. Jugendamt Kronach, Kindergartenleitungen, Träger der Einrichtungen) explizit auf die Bedürfnisse der Küpser Familien abgestimmt und dementsprechend zugeschnitten. Berücksichtigt wurden auch die seitens des Jugendamtes Kronach neu festgelegten Höchstbelegungszahlen örtlicher Kindergärten im Sinne deren Betriebserlaubnis.

In Anlehnung an die Bedarfsermittlung des Vorjahres und den daraus gesammelten Erfahrungen wird der Bedarf für den Markt Küps im Betreuungsjahr 2007/2008 deshalb wie folgt vorgeschlagen:

Kindergartenplätze:	281 Plätze
Kinderkrippenplätze:	10 Plätze
Kinderhortplätze:	5 Plätze
Kindergartenplätze integrativen Einrichtungen:	3 Plätze

#### Beschluss:

Mit den Ausführungen des Ersten Bürgermeisters besteht Einverständnis. Die örtliche Bedarfsplanung für das Betreuungsjahr 2007/2008 wird für den Markt Küps im Sinne des Art. 7 BayKiBiG wie vorgetragen festgelegt.

Abstimmung: einstimmig

60 Änderung der Meldedatenverordnung zum 01.01.2007 – elektronisches Rückmeldeverfahren; Abschluss eines OSCI-Provider-Vertrages mit komuna GmbH, 84032 Altdorf

Im Dezember 2006 hat der Gesetzgeber die Meldedatenverordnung (MeldedatenVO)

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

dahingehend geändert, dass ab 1.01.2007 alle Rückmeldungen im Einwohnermeldebereich nur noch in elektronischer Form via OSCI (Online Services Computer Interface) ausgetauscht werden. Dankenswerter Weise hat sich die komuna GmbH, unser Softwarepartner im Bereich des Einwohnermeldeamtes, bereit erklärt, kurzfristig Ihre Dienste als Provider anzubieten und zwar übergangsweise für ½ Jahr und zu einer Unkostenpauschale von 386,75 € (brutto). Ca. 97% der komuna-Kunden haben dieses Angebot angenommen. Damit wurde dem Markt Küps eine nicht unerhebliche Mehrarbeit abgenommen, unabhängig von den Problemen, die mit der kurzfristigen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben verbunden waren. Zum 30.06.2007 läuft nun diese vorübergehende Provider-Lösung aus.

In der Zukunft kommen neue Kommunikationspartner bei der OSCI-Kommunikation hinzu. Ab 01.07.2007 müssen täglich alle Änderungsdaten an das ZIVIT für das Bundeszentralamt für das Steuerwesen (BZSt) übermittelt werden. Auch die Bundesdruckerei plant Änderungen und so soll über eine neue Version des KomServers zukünftig via OSCI mit der Bundesdruckerei kommuniziert werden. Auch die tägliche Datenübermittlung an das Behördeninformationssystem (zentraler Einwohnerteilatenbestand bei der AKDB) darf dabei nicht vergessen werden. In naher Zukunft sollen auch die monatlichen Mitteilungen an das Statistische Landesamt elektronisch via OSCI erfolgen.

Aus diesem Grund hat die komuna GmbH mit Schreiben vom 22.05.2007 ein Angebot für die Fortsetzung ihrer Provider-Lösung unterbreitet. Grundlage bildet dabei der Mustervertrag des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Die monatliche Pauschale beträgt 48,75 €, zzgl. Mehrwertsteuer, somit pro Jahr 696,15 € (brutto). Diese Pauschale ist damit gegenüber der bisherigen Gebühr um 77,35 € pro Jahr günstiger geworden. Der Vertrag sieht vorerst eine Laufzeit bis zum Ende 2007 vor; er verlängert sich danach um jeweils 1 Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Beschluss:

Dem Angebot der komuna GmbH, vom 22.05.2007, wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der komuna GmbH die „Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung – OSCI-Provider“ abzuschließen.

Abstimmung: einstimmig

61 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes des Marktes Küps für das gesamte Gemeindegebiet;  
Bekanntgabe des Genehmigungsbescheides – weitere Vorgehensweise

Am 09.01.2007 wurde unter TOP 2 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet durch den Marktgemeinderat festgestellt und die Verfahrensunterlagen mit Antrag auf Genehmigung vom 21.03.2007 dem Landratsamt Kronach vorgelegt.

Mit Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Kronach vom 26.04.2007 (beim Markt Küps eingegangen am 02.05.2007) wird unter Nr.

1. die vom Marktgemeinderat am 09.01.2007 beschlossene Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes des Marktes Küps für das gesamte Gemeindegebiet nach der Planung des Ingenieurbüros IVS in der Fassung vom 12.12.2006 mit der Auflage der nachfolgenden Nr. 2 genehmigt.
2. die Genehmigung des Flächennutzungsplanes unter der Auflage erteilt, dass der Markt

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Küps vor Bekanntmachung dieser Genehmigung des Flächennutzungsplanes den Aufstellungsbeschluss für den Landschaftsplan fasst und die Auftragsvergabe beschließt. Die entsprechenden Beschlüsse sind dem Landratsamt vorzulegen.

Seitens der Verwaltung ergeht der Hinweis, dass im Vorspann zum Beschluss des Marktgemeinderates TOP 133 vom 17.09.2002 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan vorgeschlagen wurde, so wie dies fast alle Gemeinden des Landkreises getan haben, welche in den letzten Jahren einen Flächennutzungsplan aufstellten. Nach kurzer Aussprache fasste das Gremium jedoch einstimmig den Beschluss, keinen Landschaftsplan mit aufstellen zu lassen.

Bei den im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen erfolgte lediglich bei der Regierung von Oberfranken unter Anregungen aus naturschutzfachlicher Sicht der Hinweis, dass die Aufstellung eines Landschaftsplanes empfohlen wird, weil erhebliche Landschaftsveränderungen und Nutzungskonflikte zu besorgen sind (z. B. umfangreiche Bauflächen) und der Ausgleich für die geplanten Eingriffe planerisch nicht bearbeitet ist (mögliche Ausgleichsflächen).

Erst bei den Stellungnahmen im Zuge der öffentlichen Auslegung und der erneuten öffentlichen Auslegung wurde durch das Landratsamt Kronach und die Regierung von Oberfranken darauf hingewiesen, dass seit der Novellierung des Bayerischen Naturschutzgesetzes vom 26.07.2005 die Gemeinden verpflichtet sind, flächendeckend Landschaftspläne aufzustellen. Gleichzeitig ging seinerzeit in der Stellungnahme der Regierung von Oberfranken der Hinweis ans Landratsamt, dass diesem anheim gestellt ist, in Anbetracht der besonderen Umstände dieses Einzelfalles eine Genehmigung des Flächennutzungsplanes ausnahmsweise in Aussicht zu stellen, mit der Maßgabe, dass bis zum Zeitpunkt der Genehmigung sowohl der Aufstellungsbeschluss der Marktgemeinde als auch die Auftragsvergabe nachgewiesen wird, und der Landschaftsplan dann baldmöglichst nachträglich zu integrieren ist.

Bei den entsprechenden Abwägungen im Zuge der eingegangenen Stellungnahmen nahm der Marktgemeinderat diese Hinweise unter TOP 76 am 25.07.2006 und unter TOP 2 am 09.01.2007 lediglich zur Kenntnis und fasste abschließend am 09.01.2007 den Feststellungsbeschluss.

Nachdem der Flächennutzungsplan erst mit der Bekanntmachung wirksam wird und vor dieser die Auflagen bezüglich des Landschaftsplanes zu erfüllen sind, wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

- Fassen des Aufstellungsbeschlusses für den Landschaftsplan und entsprechende Auftragsvergabe.
- Bekanntgabe der Genehmigung des neu aufgestellten Flächennutzungsplanes, der damit wirksam wird unter gleichzeitiger Außerkraftsetzung des am 08.07.1988 inkraftgetretenen Flächennutzungsplanes.

Beschluss:

Der o. g. Vorgehensweise wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

62 Landschaftsplan für das gesamte Gebiet des Marktes Küps;  
Aufstellungsbeschluss und Auftragsvergabe

Bezug nehmend auf den vorangegangenen Beschluss (Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes des Marktes Küps – Bekanntgabe des Genehmigungsbescheides – weitere Vorgehensweise) stellte Erster Bürgermeister Schneider noch einmal fest, dass der Markt Küps gemäß Artikel 3 Absatz 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) verpflichtet ist, flächendeckend einen Landschaftsplan aufzustellen. Dieser hat die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwirklichen. Der Landschaftsplan sollte vor allem als Chance genutzt werden, das naturräumliche Potential des Marktes Küps, insbesondere wirtschaftlich noch besser und zugleich nachhaltig zu nutzen und er stellt außerdem eine nicht zu unterschätzende Entscheidungshilfe für den Marktgemeinderat bei anfallenden Entscheidungen dar.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Aufstellung eines solchen Landschaftsplanes zu beschließen, die Aufstellung ortsüblich bekannt zu machen und dem Ingenieurbüro IVS in Kronach den Auftrag zu erteilen, da der Landschaftsplan in direktem Zusammenhang mit dem Flächennutzungsplan steht und die erst kürzlich abgeschlossene Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ebenfalls in Verbindung mit dem Ingenieurbüro IVS, Kronach, durchgeführt wurde.

Die Kosten für die Erstellung des Landschaftsplanes belaufen sich gemäß § 45 b Abs. 1 HOAI, Zone I, Mindestsatz auf 29.253,88 €. Nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro IVS, Kronach, erfolgt entsprechend deren Angebotsschreiben vom 31.05.2007 eine Reduzierung des Leistungsbildes, da auf Unterlagen und Erhebungen im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes zurückgegriffen werden kann. Die Kosten reduzieren sich somit auf 50 % inklusive aller Nebenkosten und Planfertigungen zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Bei der Auftragsvergabe sollte darauf geachtet werden, dass – wie beim Flächennutzungsplan auch – dieser u. a. in digitaler Form vorgelegt wird und so jederzeit durch das beauftragte Büro aktuell „fortgeschrieben“ werden kann.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Küps beschließt die Neuaufstellung eines Landschaftsplanes für das gesamte Gebiet des Marktes Küps. Das Ingenieurbüro IVS, Kronach, erhält hierzu den Auftrag. Um eine entsprechende zeitnahe Fortschreibung durchführen zu können, ist nach Abschluss des Verfahrens der Landschaftsplan nicht nur in der herkömmlichen Weise, sondern auch in digitaler Form zu übergeben.

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, den auf der Grundlage des o. g. Angebotes noch vorzulegenden Ingenieurvertrag abzuschließen.

Abstimmung: einstimmig

63 Grundschule Johannisthal-Schmölz, Kirchenstraße 12;  
Errichtung eines zweiten Rettungsweges u. a. Baumaßnahmen

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.05.2007 unter Top 52 beschlossen, die in der Sachdarstellung näher erläuterten Einzelmaßnahmen in den Sommerferien 2007 durchzuführen.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Im Zusammenhang mit der Einzelmaßnahme 1 sollte durch den Architekten alternativ die Möglichkeit einer geradlinigen Ausführung der Fluchttreppe mit Podesten aufgezeigt und mit ausgeschrieben werden. Das Gremium wollte dann im Rahmen der Vergabeentscheidung die Ausführungsform bestimmen.

Auf Veranlassung der Verwaltung wurde das Architekturbüro 3D Architekten-Ingenieure, Kronach, gebeten, im Hinblick auf die in dieser Sitzung für den 25.05.2007 terminierte interfraktionelle Besprechung eine Vergleichsberechnung „Spindeltreppe – zweiläufige Treppe“ sowie eine Stellungnahme zu den beiden Möglichkeiten vorzulegen. Diese wurde den anwesenden Vertretern der jeweiligen Fraktionen vom Ersten Bürgermeister samt den anfallenden Mehrkosten für eine zweiläufige Treppe näher erläutert.

Auf Grund des baurechtlich notwendigen Antragsverfahrens ist es nicht möglich, eine Alternativvariante im Bauantrag auszuweisen. Deshalb und aus Gründen der Sicherheit waren sich alle Fraktionsvertreter einig, die bereits näher erläuterte Spindeltreppenlösung zur Ausführung zu bringen. Auf Grund des engen Zeitrahmens vor den Sommerferien hat das vorgenannte Architekturbüro zwischenzeitlich die Anweisung erhalten, den Bauantrag und die Leistungsverzeichnisse, wie ursprünglich geplant, auf Grundlage der Spindeltreppenlösung zu erstellen.

Am 04.06.2007 erhielten wir den aktualisierten Bauzeitenplan. Der Termin für die geplante Vergabesitzung fällt somit in die 25. Kalenderwoche 2007 (09.-13.07.). Nachdem der Verwaltung gegenwärtig noch nicht bekannt ist, wann und ob überhaupt im Juli eine Marktgemeinderratssitzung stattfindet ist es notwendig, der Verwaltung die Vergabeentscheidung der jeweiligen Einzelmaßnahmen zu übertragen.

#### Beschluss:

Im Sinne der Sachdarstellung wird die Verwaltung legitimiert die Vergabe der bereits im o. g. Beschluss ausführlich erläuterten Einzelmaßnahmen durchzuführen. Aus Sicherheitsgründen wird, wie bereits interfraktionell vorbesprochen, die Spindeltreppen-Variante zur Ausführung kommen. Der Marktgemeinderat ist vom Ergebnis der Ausschreibung in Kenntnis zu setzen.

Abstimmung: einstimmig

#### 64 Beteiligung am Internationalen Kunstprojekt „HolzART XI“ 2007

Der Verein Regionale Kunstförderung Kronach e. V., namentlich Herr Ingo Cesaro, fragt schriftlich an, ob sich der Markt Küps am Internationalen Kunstprojekt „HolzART“ 2007 beteiligt.

In seinem Schreiben schildert er, dass dies das einzige und über Jahre dauernde internationale Kunstprojekt sei, das mittlerweile zum großen internationalen Kunstereignis im Landkreis Kronach geworden ist. Es habe sich längst etabliert und werde von der einheimischen Bevölkerung ebenso angenommen, wie auch von Gästen des Landkreises. Es werde Kunst geboten aus dem Werkstoff, der im zweit waldreichsten Landkreis Bayerns vor der Tür wachse (Agenda 21-Projekt). Einem Künstler während der Arbeit an seinem Konzept über die Schulter zu schauen, sei immer wieder interessant. Ohne Schwellenangst, wie manchmal beim Besuch einer Galerie, könne man miterleben, wie ein Kunstwerk entstehe und sehen, dass Künstlerinnen und Künstler hart arbeiten müssen. Dass dieses erfolgreiche Konzept Nachahmer gefunden habe, bewertete Ingo Cesaro in seinem Schreiben als

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

besonders positiv.

Für die Durchführung des Kunstprojektes „HolzART XI“ 2007 sind mit 650,-- Euro pro Künstler zu rechnen. Darüber hinaus müsse der/die Künstler/In vor Ort untergebracht und verköstigt werden. Während der Arbeit ist ggf. Hilfeleistung durch das Personal des Bauhofes von Nöten.

Im vergangenen Jahr beteiligte sich der Markt Küps nicht an der „HolzArt X“.

Der Marktgemeinderat möchte über eine Beteiligung des Marktes Küps an der „HolzART XI“ entscheiden.

Beschluss:

Durch den Marktgemeinderat wird der Beteiligung an der „HolzART XI“ 2007 zugestimmt.

Abstimmung: dafür 4; dagegen 14

65 Haushaltssatzung/-plan 2007;  
Beratungen und Beschlussfassungen

Durch den Ersten Bürgermeister Herbert Schneider wurde eingangs darauf hingewiesen, dass die wesentlichen Eckdaten des Haushalt 2007 in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.05.2007 unter TOP 39 bekannt gegeben und diskutiert. Aufgrund der einhelligen Meinung dieses Gremiums fand am 25.05.2007 ein zweites interfraktionelles Gespräch statt, bei dem insbesondere Detailfragen zum Haushaltsjahr und Finanzplanungszeitraum (2008 bis 2010) erörtert wurden. Den Fraktionen wurde das Ergebnis dieses Gesprächs und auch die Stellungnahme der Verwaltung zu möglichen Einsparungen übersandt. Nachdem bis zum vereinbarten Termin am Mittwoch, dem 30.05.2007, keine Fraktion Bedenken gegen diese Unterlagen anmeldete, wurde der Haushalt 2007, wie nachfolgend nochmals in den wesentlichen Punkten erläutert, im Entwurf aufgestellt. Grundlage bildete dabei das Gutachten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes, München, (BKPV), vom 03.08.2001, aktualisiert durch die zwischenzeitlich gefällten Entscheidungen der Beschlussgremien und neuesten Zahlen.

Mit der Ladung zur heutigen Sitzung wurde allen Mitgliedern des Marktgemeinderates der komplette Haushaltsentwurf 2007 zugesandt.

Auf den Gesamthaushalt eingehend stellte Erster Bürgermeister Herbert Schneider fest, dass sich alle Ausgabeansätze am Bedarfsminimum orientieren. Dies ermöglicht sehr wenig Handlungsspielraum und fordert insbesondere den Marktgemeinderat und sich selbst als Entscheidungsträger sowie die gesamte Verwaltung zu einer behutsamen Mittelbewirtschaftung.

Anschließend ging der Erste Bürgermeister näher auf den Verwaltungshaushalt ein. Insbesondere erläuterte er verschiedene Einzelansätze, wie beispielsweise die Personalkosten und die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben. Letztere sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 200 Tsd.€ gestiegen, was auf notwendige Unterhaltsmaßnahmen und eine gestiegene Betriebskostenumlage an den Abwasserverband Kronach-Süd zurückzuführen ist. Die Einnahmen und Ausgaben für die Einrichtungen des Marktes Küps wurden ausführlich erläutert. Auch hier wirken sich die gestiegenen sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben belastend auf den Deckungsgrad dieser Einrichtungen aus.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.086.250 € ab, was einer Steigerung gegenüber 2006 um 9,5 % bzw. 786.550 € entspricht. Der Vermögenshaushalt umfasst insgesamt 3.479.750 €. Hier ist eine Verringerung gegenüber 2006 zu verzeichnen, und zwar um 647.700 € bzw. 15,7 %. Trotzdem sind zahlreiche Maßnahmen enthalten, die unter anderem auch aus der Weiterführung und Fertigstellung mehrerer Projekte resultieren. Beispielsweise Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, Neubau Feuerwehrrätehaus Au, Um- und Ausbauten an der Grundschule Johannisthal/Schmölz (2. Rettungsweg), Neubau „Ganztagesangebot“ an der VS Küps, Bahnüberführung Oberlangenstadt, Erweiterung des Kulturhauses Au, Außenanlagen am Mehrzweckhauses Tüschnitz, Dorferneuerungsmaßnahmen Tüschnitz und Theisenort, Investitionszuschüsse und Zwischenfinanzierungsdarlehen usw. Aufgrund der sehr angespannten Finanzsituation mussten die Generalsanierung der Turn- und Festhalle Küps (ca. 747.650 € / Z= 233.000 €; Reparaturen werden sofort durchgeführt) und weitere Maßnahmen vorerst ins nächste Jahr bzw. außerhalb des Finanzplanungszeitraumes (ab 2011) verschoben werden.

Die beiden Maßnahmen „Bahnüberführung Oberlangenstadt“ und „Neubau Löschgerätehaus Au“ beginnen voraussichtlich in diesem Jahr und sollen im Haushaltsjahr 2008 abgeschlossen werden. Um aber Verpflichtungen (Aufträge) zu Lasten des künftigen Haushaltsjahres bereits in diesem Jahr eingehen zu können, bedarf es einer Verpflichtungsermächtigung in der Haushaltssatzung 2007. Für die beiden Maßnahmen wurden für 2008 insgesamt 3.712.700 € hierfür vorgesehen. Weil im Jahr 2008 eine Kreditaufnahme vorgesehen ist, muss auch die Verpflichtungsermächtigung durch das Landratsamt Kronach genehmigt werden.

Auch in diesem Jahr ist zum Ausgleich des Haushaltes 2007 eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.546.350 € notwendig. Nachdem aus dem Jahr 2006 noch eine Kreditermächtigung in Höhe von 314.100 besteht, ist nur die Differenz mit 1.232.250 € durch die Rechtsaufsichtsbehörde (LRA Kronach) zu genehmigen. Der Schuldenstand steigt von 11.419 Tsd. € zu Beginn dieses Haushaltsjahres auf voraussichtlich 12.312 Tsd. €.

Für die Jahre 2007 bis einschließlich 2010 ist mit Investitionen von Netto ca. 3.146 Tsd. € zu rechnen. Im Finanzplanungszeitraum (2008 mit 2010) sind deshalb weitere Neuverschuldungen vorgesehen.

Der Kreditbedarf beträgt im Jahr 2008 ca. 615 Tsd. €, 2009 sind es ca. 418 Tsd. € und im Jahr 2010 ca. 264 Tsd.€. Die Schuldenneuaufnahme liegt dabei unter der ordentlichen Tilgung, so dass es zu keiner Netto-Neuverschuldung kommt und die Verschuldung wieder abgebaut werden kann. Der Schuldenstand am Ende des Finanzplanungszeitraumes beträgt voraussichtlich 11.390 Tsd.€.

Im Haushaltsjahr 2007 konnte eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 248.750 € ausgewiesen werden. Die Mindestzuführung (ordentliche Tilgung der Kredite = 653 Tsd. €) wurde somit nicht erreicht. Damit stehen auch keine Eigenmittel für bereits beschlossene bzw. geplante Investitionen zur Verfügung. Stellt man der Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt die Tilgung gegenüber, ergibt sich die sogenannte „freie Spitze“. Im Jahr 2007 ist diese, bedingt durch die zu niedrige Zuführung, mit minus 320 Tsd. € (= - 3,7 %) als ungenügend zu bezeichnen. Damit bestehen für Investitionen keine Eigenmittelanteil zur Verfügung. In den weiteren Finanzplanungsjahren bewegt sich diese „freie Spitze“ bei 1,8 %, 3,0 % und 2,4 %. Sie liegt damit unter der inoffizielle Sollmarke von 3 bis 5 %, die angenommen wird, um genügend Eigenmittel aus dem Verwaltungshaushalt für den investiven Bereich zu erwirtschaften.

Erster Bürgermeister Herbert Schneider ging nachfolgend noch näher ein auf die Schulden

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

und Rücklagenentwicklung, die Steuerkraft und die Deckungsgrade der Einrichtungen des Marktes Küps sowie den Finanz- und Investitionsplan. Z.B. geht die Verschuldung bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2010) um ca. 29 Tsd. € zurück.

Die bisherigen Bemühungen aller im Marktgemeinderat vertretenden Fraktionen, die Finanzsituation des Marktes Küps trotz der angespannten Finanzlage zu verbessern, muss deshalb fortgesetzt und nach Möglichkeit noch intensiviert werden. Es gilt, vorhandenes und wichtiges nach Möglichkeit zu erhalten wobei weiterhin die Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu beachten sind. Für künftig notwendige Investitionen muss genügend Freiraum vorhanden sein. Die Folgekosten sind noch stärker zu beachten, weil sich dadurch für die Zukunft der Handlungsspielraum für weitere Investitionen ergibt. Jedes aufgenommene Darlehen belastet über die gesamte Laufzeit hinweg, jedes Jahr mit gleich hohem Schuldendienst den Haushalt z.B. über 25 Jahre hinweg. Die Finanzkraft wird dadurch geschmälert und die finanzielle Bewegungsfreiheit einengt.

Abschließend stellte er fest, dass sich die Haushaltssituation gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert hat. Sie ist aber weiterhin als angespannt zu beurteilen, was die finanzielle Beweglichkeit und auch die Planung für die Zukunft angeht. Es darf nicht vergessen werden, dass noch erhebliche und wichtige Investitionen aus der Prioritätenliste anstehen. Trotz der positiven Prognosen für die kommenden Jahre muss es das Ziel sein, eine ausreichende Zuführung an den Vermögenshaushalt zu erwirtschaften, die Neuverschuldung zu vermeiden bzw. erheblich zu reduzieren und eine angemessene Rücklage zu schaffen.

In ihren anschließenden Stellungnahmen wurde von allen im Marktgemeinderat vertretenen Fraktionen die Zustimmung zum Haushalt 2007 angekündigt.

Nachdem daraufhin der Erste Bürgermeister mit einer umfangreichen Zäsur abschließend Stellung nehmen wollte, wurde nach wenigen Ausführungen von ihm durch Frau MGR Ursula Eberle-Berlips ein Geschäftsordnungsantrag auf Sitzungsunterbrechung gestellt. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wurde durch Frau Eberle-Berlips an den Ersten Bürgermeister formlos die Bitte gerichtet, dass er sein vorbereitetes Schriftstück nicht mehr weiter verlesen, sondern die Abstimmungen zum Haushalt 2007 vornehmen lassen solle. Erster Bürgermeister Schneider vertrat dazu die Meinung, dass es doch lediglich um eine Ergänzung zum obigen Sachvortrag ginge, die sachdienlich und informativ ist und die er weiter vortragen möchte.

Aufgrund dessen wurde dann durch MGR Dieter Lau der Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, den TOP Haushaltssatzung/-plan 2007 ... abzusetzen. Zur Begründung führte er an, dass mit dem Statement des Ersten Bürgermeisters über Dinge aus Gesprächen berichtet wird, über die Vertraulichkeit vereinbart wurde und er sich nicht daran halte. Dies erschüttere ihr Vertrauen sehr.

Abstimmung: dafür 14; dagegen 4

66 Haushalt 2007;  
Anträge der Marktgemeinderatsfraktion der Freien Wähler vom 05.04.2007

Zu diesem TOP wurde durch Frau MGR Ursula Eberle-Berlips der Antrag zur Geschäftsordnung auf Nichtbehandlung und Absetzung gestellt.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Zur Begründung führte sie aus, dass, wenn der Haushalt verabschiedet worden wäre, die Antragsgegenstände entweder im Haushalt eingearbeitet wären oder nach der Prioritätenliste Gründe für eine extra Behandlung fehlen, ganz abgesehen davon, dass die Anträge keine Deckungszusagen enthalten.

Abstimmung: dafür 13; dagegen 5

67 Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Johannisthal – Garagenanbau der Vereinsgemeinschaft Johannisthal

Nach den Ausführungen des Ersten Bürgermeisters zeigt sich seit einigen Jahren immer wieder eine gewisse Problematik von Unterbringungs- und Aufbewahrungsmöglichkeiten für Vereinsgut. Dies bezieht sich vor allem auf Geräte, Material, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, etc. von den örtlichen Vereinen. Dabei wurde festgestellt, dass am zweckmäßigsten ein kleiner Anbau an das obige Objekt des Feuerwehrgerätehauses wäre.

In einem ersten Ortstermin am 03.05.2007 und zuletzt am 04.06.2007 erfolgte ein klares Unterstützungssignal der örtlichen Vereinsgemeinschaft. Unter der Prämisse, dass die Vereinsgemeinschaft die technische Abwicklung dieses kleinen Anbaues übernimmt und der Markt Küps die Materialkosten trägt, könnte dieses Projekt gut gelingen.

Das Büro 3D Architekten-Ingenieure Kronach hat unter Berücksichtigung des Bruttorauminhaltes nach DIN 277 eine grobe Kostenschätzung (für Kostengruppen 300 + 400 nach DIN 276) bereits am 24.04.2007 ermittelt. Neben dem technischen Kurzbescrieb erfolgte eine Kostenfeststellung in Höhe von ca. Brutto 23.000 €(bei vollkommener Fremdvergabe!).

Marktgemeinderatskollege Alfred Hartfil hat sich in dankenswerter Weise bereit erklärt, die technische Begleitung aus fachlicher Sicht mit der zahlreichen Helferschar der Vereinsgemeinschaft zu lancieren. Er wird in Kürze eine Kostenaufstellung im Wege der Eigenregie ermitteln, die weit unter der einer Fremdvergabe liegen wird.

Der Erste Bürgermeister bat die Kolleginnen und Kollegen des Marktgemeinderates darum, ihre Zustimmung zu diesem Projekt der Vereinsgemeinschaft zu geben. Die Haushaltsmittelbereitstellung könnte problemlos durch Kompensierung (z.B. Bahnüberführung) erreicht werden. Der Marktgemeinderat stimmt dem Projekt der Vereinsgemeinschaft unter den o.g. Bedingungen zu. Eine Kompensation der Haushaltsmittel hat zu erfolgen.

Entsprechend der Aussprache bestand Einvernehmen darüber, vor einer endgültigen Entscheidung abzuklären bzw. vorzubereiten,  
 <<die Beteiligung der/welcher Vereine,  
 <<wer was leisten kann, auch zeitlich,  
 <<Vorbereitung einer entsprechenden Vereinbarung (analog Au, Tüschnitz),  
 <<exakte Kostenermittlung als Voraussetzung der Haushaltsmitteleinplanung.

Die weitere Sachbehandlung soll dann in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates im Juli vorgenommen werden.

Abstimmung: einstimmig

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

- 68 Zuwendung an Vereine;  
Antrag Tüschnitz aktiv, Verein zur Ortsverschönerung e. V., vom 04.06.2007 auf Bewilligung eines zinslosen Darlehens

Mit Schreiben vom 04.06.2007 beantragt der Verein Tüschnitz aktiv zur Finanzierung des Kapellenbaus in Tüschnitz ein zinsloses und tilgungsfreies Darlehen zur Zwischenfinanzierung. Bürgermeister Herbert Schneider gab den Antrag dem Inhalt nach bekannt. Er verwies dabei auf die bisher in gleichgelagerten Fällen genehmigten zinslosen Darlehen und schlug vor, unter diesen Bedingungen auch dem Antrag von Tüschnitz aktiv zuzustimmen.

Beschluss:

Dem Verein Tüschnitz aktiv, Verein zur Ortsverschönerung e.V., wird ein zinsloses Zwischenfinanzierungsdarlehen über 5.000 EURO für die Errichtung der Kapelle im GT Tüschnitz bewilligt. Die Rückzahlung des Darlehens hat nach Auszahlung des Zuschusses durch das Amt für ländliche Entwicklung, Bamberg, zu erfolgen, spätestens aber bis zum 31.12.2009.

Abstimmung: einstimmig

- 69 Dorferneuerung Theisenort;  
Erneuerung des Regenwasserkanals im Sanierungsbereich der Dorferneuerung – Teilabschnitt 2007

In seiner Sitzung am 15.05.2007 beschloss der Marktgemeinderat unter TOP 44 einer Sanierung der Regenwasserkanäle im DE-Bereich sowie den notwendigen Sanierungsarbeiten über das DE-Gebiet hinaus zuzustimmen.

Die zusätzlichen Sanierungsarbeiten seien vorsorglich mit auszuschreiben, über die Vergabe sollte jedoch gesondert entschieden werden.

Des weiteren sollte die Verwaltung die Förderfähigkeit der außerhalb des DE-Bereiches liegenden Sanierungsarbeiten bis zur Vergabeentscheidung überprüfen.

Mit Schreiben vom 08.06.2007 teilte die Teilnehmergemeinschaft Theisenort (DE) mit, dass die Sanierung der irreparablen Regenwasserleitung innerhalb des DE-Gebietes über die Maßnahme mit der vereinbarten Kostenbeteiligung des Marktes Küps finanziert wird. Die Umbindung der Hausanschlüsse könne jedoch nicht mit finanziert werden, und wäre somit komplett durch den Markt Küps zu tragen.

Es ist in diesem Zusammenhang nochmals auf die DE einzuwirken und auf § 1 Abs. 3 der gemeindlichen Entwässerungssatzung zu verweisen, wonach „zur Entwässerungsanlage der Gemeinde auch die Grundstücksanschlüsse gehören“. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, warum die Umbindung dieser Anschlüsse nicht mit finanziert werden kann.

In Bezug auf die notwendigen Sanierungsarbeiten über das DE-Gebiet hinaus teilte die DE mit, dass laut Förderprojekt u.a. für das Jahr 2009 die Sanierung eines weiteren Teilstücks der Kellergasse vorgesehen ist.

Außerdem wurde im Rahmen eines Ortstermins als Option festgelegt, dass evtl. eine Förderung für die Fortführung der Unteren Dorfstraße etc. in Aussicht gestellt wird. Dies scheint bei der derzeitigen Mittelsituation jedoch nicht wahrscheinlich, eine Ausführung ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht ausschließbar.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Aufgrund der oben genannten Sachdarlegung durch die DE Theisenort wird empfohlen, an der Beschlussfassung vom 15.05.2007 dahingehend festzuhalten, dass die Erneuerung der Regenwasserkanäle im DE-Bereich zugestimmt wird. Da jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar ist, welche weiteren Teilbereiche im Rahmen des Förderprojekts umgesetzt werden können, sollte die Sanierung der Regenwasserkanäle außerhalb des DE-Bereichs zurückgestellt werden und diese jeweils im Zuge weiterer Schritte des Förderprojekts Umsetzung finden.

Nach Abschluss der Fördermaßnahme sind die sanierungsbedürftigen Restkanäle nochmals genauer zu lokalisieren und ein Sanierungskonzept für Theisenort vorzulegen, über welches dann neu zu beraten ist.

Beschluss:

Mit der oben genannten Vorgehensweise besteht Einverständnis. Die DE ist nochmals darauf festzulegen, dass die Kanalanschlüsse gemäß gemeindlicher Entwässerungssatzung Bestandteil der öffentlichen Entwässerungseinrichtung sind und deshalb eine Förderung der Umbindungsarbeiten erfolgen muss.

Abstimmung: einstimmig

N I C H T Ö F F E N T L I C H E   S I T Z U N G